



## Wegleitung zum Führerausweis der Schiffskategorien SA und SD

Stand 21.10.2020

SA



### Schiffe mit Maschinenantrieb

Führerausweis erforderlich, wenn Antriebsleistung 6 kW übersteigt

SD



### Segelschiffe

Führerausweis erforderlich, wenn die Segelfläche mehr als 15 m<sup>2</sup> beträgt

Diese Wegleitung beantwortet Fragen, die sich beim Erwerb des Führerausweises der Schiffskategorien SA und SD ergeben.

### Zuständigkeit

Für die Erteilung des Führerausweises sowie für die Durchführung der Prüfungen ist der Wohnsitzkanton verantwortlich.

Auf schriftliches Gesuch hin erteilen wir die Bewilligung zum Ablegen der Prüfung in einem anderen Kanton, wenn sich beispielsweise der Arbeits- oder Ausbildungsplatz ausserhalb des Kantons Zug befindet.

### Mindestalter

Das Mindestalter für die Erlangung eines Führerausweises beträgt:

- 14 Jahre zur Führung von Segelschiffen
- 18 Jahre zur Führung von Motorschiffen

### Gesuch für den Führerausweis

Das Anmeldeformular kann beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zug oder auf der Homepage [www.zg.ch/schiffahrt](http://www.zg.ch/schiffahrt) bezogen werden.

Das Gesuch ist vollständig auszufüllen und die Richtigkeit der Personalien und des gesetzlichen Wohnsitzes sind durch die Einwohnerkontrolle des Wohnortes oder direkt beim Strassenverkehrsamt zu bestätigen. Bei der Gesuchsabgabe ist ein gültiger Identitätsausweis vorzulegen. Ein neueres, farbiges Passfoto (Format: 35 x 45 mm) muss dem Gesuch beigelegt werden.

### Theorieprüfung für SA, SD

Die Theorieprüfung basiert auf dem Multiple-Responses-Verfahren (vorgegebene Antwortmöglichkeiten, wobei Mehrfachantworten möglich sind) und wird auf dem Tablet absolviert. Dabei sind 60 Fragen (wahlweise in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) zu beantworten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn von den 180 möglichen Punkten nicht mehr als 15 Fehlerpunkte gemacht werden.

Für die Kategorie Motor- und Segelboot ist die gleiche Prüfung zu absolvieren.

Die Theorieprüfung ist zu wiederholen, wenn nicht innert 24 Monaten nach bestandener Theorieprüfung die praktische Prüfung abgelegt wird.

### Motor- oder Segelschiffsprüfung

Die Anmeldung für die praktische Motor- oder Segelschiffsprüfung ist erst nach bestandener Theorieprüfung möglich. Eine Prüfungsabmeldung hat schriftlich, mindestens 10 Arbeitstage vor dem vereinbarten Prüfungstermin, zu erfolgen. Bei zu später Abmeldung wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.

Praktische Motor- oder Segelschiffsprüfungen finden in der Zeit vom 1. April bis am 31. Oktober statt.

### **Prüfungsbedingungen**

Bei der praktischen Motor- oder Segelschiffsprüfung wird geprüft, ob der Bewerber das Schiff nach den Verkehrsregeln sowie unter besonderen Umständen sicher führen kann. Eine negative praktische Motor- oder Segelschiffsprüfung kann nach Ablauf eines Monats wiederholt werden.

Die praktische Motor- oder Segelschiffsprüfung wird nur dann durchgeführt, wenn die Sicht nicht übermässig stark durch Nebel getrübt ist. Die Durchführung der praktischen Segelschiffsprüfung ist nur möglich, wenn die Windstärke mindestens 2 Beaufort beträgt.

### **Informationen**

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater des Bereichs Zulassung.

Telefon 041 728 47 11

Fax 041 728 47 27

### **Standort und Postadresse**

Strassenverkehrsamt des Kantons Zug  
Schiffahrt  
Hinterbergstrasse 41  
6312 Steinhausen

### **Schalterstunden und Telefondienst**

Montag bis Freitag  
07.30 – 11.45 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

### **Internet**



[www.zg.ch/schiffahrt](http://www.zg.ch/schiffahrt)



[info.stva@zg.ch](mailto:info.stva@zg.ch)

Wir wünschen Ihnen „allzeit eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!“